

## **Beschlussempfehlung**

Ausschuss für Finanzen, Personal  
und Immobilien

Ursprung:  
Antrag, Fraktion der SPD  
Mitzeichnungen:

### Beratungsfolge:

29.11.2017	BVV	BVV/011/VIII	überwiesen
07.12.2017	WbKuStp	WbKuStp/010/VIII	vertagt
25.01.2018	WbKuStp	WbKuStp/011/VIII	vertagt
01.03.2018	WbKuStp	WbKuStp/012/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
12.04.2018	FinPersIm	FinPersI/035/VIII	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
06.06.2018	BVV	BVV/016/VIII	

### **Betreff: "Gute Arbeit" für Volkshochschuldozent\*innen**

#### **Abstimmungsergebnis Ausschuss Finanzen, Personal und Immobilien (federführend):**

Ja 10/ Nein 0/ Enthaltungen 1

#### **Abstimmungsergebnis Weiterbildung, Kultur und Städtepartnerschaften (mitberatend):**

Ja 9/ Nein 0/ Enthaltungen 2

### **Die BVV möge beschließen:**

Das Bezirksamt wird ersucht, die Situation des Lehrpersonals an der Volkshochschule zu verbessern. Insbesondere ist diesbezüglich zu prüfen,

- welche Fachgebiete innerhalb der Volkshochschule bedarfsbezogen zu stärken sind,
- ob und wie viele Volkshochschuldozent\*innen als Weiterbildungslehrkräfte mit Daueraufgaben wie Kursen in der Grundbildung, Sprach- und Integrationskursen, in der beruflichen Bildung, in der politischen Bildung oder in der Weiterbildungsberatung mit einer Eingruppierung mindestens nach TVöD EG 11 festangestellt werden können,
- ob die „flexiblen Honorarbandbreiten“ für den VHS-Bereich durch eine vereinfachte, transparente und kontinuierlich angepasste Honorarordnung für Lehr- und Weiterbildungsberatungskräfte zu ersetzen sind. Anzustreben ist dabei eine einheitliche Mindestvergütung einer geleisteten Unterrichtsstunde (einschließlich der Vor- und Nachbereitung) mit 35 Euro für alle Volkshochschuldozent\*innen,
- ob für „arbeitnehmerähnliche“ Volkshochschuldozent\*innen die Zahlung von Kranken- und Sozialversicherungszuschüssen, Urlaubs- und Krankengeld für maximal sechs Wochen sowie das Recht auf jährliche bezahlte Bildungsfreistellung zugesichert werden können,
- ob Verpflichtungen gegenüber „arbeitnehmerähnlichen“ Lehrkräften in folgenden Bereichen aktualisiert werden können: Mutterschutz, Elternzeit, Recht auf

Rückkehr an vergleichbaren Arbeitsplatz, Wegfall der drei unbezahlten Karentage bei Krankheit mit vollständiger Honorarfortzahlung ab dem ersten Krankheitstag, Übernahme von Fortbildungskosten, Zahlung einer Mobilitätspauschale (Jobtickets),

- wie die an den öffentlichen Dienst angepassten jährlichen Honorarerhöhungen für Volkshochschuldozent\*innen durch das Land Berlin vollständig finanziert werden können, so dass die Honorarerhöhungen keine Entgelterhöhung für Teilnehmer\*innen mehr nach sich ziehen,
- ob eine Vertretung für Volkshochschuldozent\*innen in Pankow wieder eingerichtet und halbjährlich gewählt werden kann, wie beispielsweise in den Bezirken Reinickendorf, Tempelhof-Schöneberg, Charlottenburg-Wilmersdorf und Mitte.

Berlin, den 29.05.2018

Einreicher: Ausschuss für Finanzen, Personal und Immobilien

Begründung siehe Rückseite

---

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen  
 beschlossen mit Änderung  
 abgelehnt  
 zurückgezogen

**Abstimmungsverhalten:**

<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
<input type="checkbox"/>	mehrheitlich
<b>47</b>	Ja-Stimmen
<b>0</b>	Gegenstimmen
<b>0</b>	Enthaltungen

federführend

überwiesen in den Ausschuss für  
 mitberatend in den Ausschuss für  
 sowie in den Ausschuss für

---

---

---

### **Begründung Finanzen, Personal und Immobilien (federführend):**

Der Antrag und die Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Weiterbildung, Kultur und Städtepartnerschaft wurden am 12.04.2018 kurz beraten. Da es sich in der nun vorliegenden Ausfertigung des Antrags im Wesentlichen um einen Prüfersuchen an das Bezirksamt handelt, ergeben sich aus Sicht des Ausschusses zunächst keine direkten finanziellen Auswirkungen. Der Ausschuss schließt sich deswegen der Beschlussempfehlung aus dem für Weiterbildung zuständigen Fachausschuss unterstützend an und empfiehlt der Bezirksverordnetenversammlung mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Zustimmung zu dieser Drucksache.

### **Begründung Weiterbildung, Kultur und Städtepartnerschaften (mitberatend):**

Im Ausschuss wurde über den Antrag in 2 Sitzungen diskutiert. Es wurden u.a. Unterschiede zwischen Musikschule und Volkshochschule und Gründe für die unterschiedliche Situation bei Festanstellungen angesprochen.

Die Antragsteller legten in der Sitzung vom 1. März eine geänderte Antragsfassung vor. Die Ausschussmitglieder begrüßten die offeneren Formulierungen der zweiten Fassung.

Hinterfragt wurde insbesondere, welche Tätigkeiten unter den Begriff Daueraufgaben fallen und wer / wie viele Dozent\*innen in die Kategorie „arbeitnehmerähnliche“ Volkshochschuldozent\*innen fallen. Es wurde angemerkt, dass viele Dozent\*innen auch nur vielleicht 2 bis 3 Kurse im Jahr neben ihrer sonstigen hauptberuflichen Tätigkeit geben, weswegen die Forderungen aus den Punkten 4 und 5 hier nicht angemessen seien. Das Bezirksamt gab hierzu an, dass insgesamt ca. 400 Dozent\*innen an der VHS in Pankow beschäftigt seien, und davon ca. 83 der Kategorie „arbeitnehmerähnlich“ zugerechnet werden könnten. Diese seien vor allem in den Programmbereichen Fremdsprachen/Deutsch als Fremdsprache, berufliche Bildung (EDV) und Gesundheit tätig.

Der Ausschuss empfiehlt der BVV mit 9 Ja-Stimmen ohne Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen die Annahme der von den Antragstellern am 1. März vorgelegten 2. Fassung der Drucksache.

### **Text Ursprungsantrag Fraktion der SPD:**

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie der Senatsverwaltung für Finanzen für eine Verbesserung der Situation des Lehrpersonals an Volkshochschulen einzusetzen. Zu den konkreten Maßnahmen zählen:

- Die Festanstellung von mindestens 20% der „arbeitnehmerähnlichen“ Volkshochschuldozent\*innen als Weiterbildungslehrer\*innen mit Daueraufgaben wie Kursen in der Grundbildung, Sprach- und Integrationskursen, Kursen in der beruflichen Bildung (Arbeit 4.0), in der politischen Bildung und ihre Eingruppierung mindestens nach TVöD EG 11 und Öffnungs- und Aufstiegs klauseln, vergleichbar dem Bereich der Grundschullehrkräfte.
- Die Ersetzung der „flexiblen Honorarbandbreiten“ für den VHS-Bereich durch eine vereinfachte, transparente und kontinuierlich angepasste Honorarordnung für Lehr- und Weiterbildungsberatungskräfte. Anzustreben ist die einheitliche Mindest-Vergütung einer geleisteten Unterrichtsstunde (einschließlich der Vor- und Nachbereitung) mit 35 Euro für alle Volkshochschuldozent\*innen.

- Die Zahlung von Kranken- und Sozialversicherungszuschüssen, Urlaubs- und Krankengeld für maximal sechs Wochen sowie das Recht auf jährliche Bildungsfreistellung werden „arbeitnehmerähnlichen“ Volkshochschuldozent\*innen weiterhin zugesichert. Zudem sind die Verpflichtungen gegenüber den „arbeitnehmerähnlichen“ Lehrkräften in folgenden Bereichen zu aktualisieren: Mutterschutz, Elternzeit, Recht auf Rückkehr an vergleichbaren Arbeitsplatz, Wegfall der drei Karenztage ohne Einkommen bei Krankheit, Übernahme von Fortbildungskosten, Zahlung einer Mobilitätspauschale (Jobtickets).
- Die vollständige Finanzierung der an den öffentlichen Dienst angepassten jährlichen Honorarerhöhungen für Volkshochschuldozent\*innen durch das Land Berlin.
- Die Umsetzung der Honoraranpassungen für die Jahre 2018 und 2019. Die Mittel dafür sind in voller Höhe vom Land Berlin zur Verfügung zu stellen.

### **Begründung Ursprungsantrag:**

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation des Lehrpersonals an Volkshochschulen entsprechen dem im Koalitionsvertrag formulierten Ziel, den öffentlichen Dienst zum Vorbild für gute Arbeit zu machen. Demnach wird die Regierungskoalition die Entlohnung für Lehrkräfte an Volkshochschulen und Musikschulen erhöhen und bei dauerhaftem Tätigkeitsbedarf Honorarverträge in Arbeitsverträge umwandeln. Das formulierte Zwischenziel, die schrittweise Festanstellung von mindestens 20% aller Musikschullehrer\*innen bis 2021, wurde bereits von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa und der Senatsverwaltung für Finanzen abgesichert. Von dieser Zielvorgabe dürfen Volkshochschuldozent\*innen nicht ausgeschlossen werden.

Die jährlichen Honorarerhöhungen dürfen künftig nicht mehr über eine Erhöhung der Kursentgelte gegenfinanziert werden, da die Honorarkostendeckung (105% in 2016) durch Entgelte zu einem jährlich fortschreitenden Rückgang von ermäßigungsberechtigten Kursteilnehmer\*innen geführt hat. Die Honorarerhöhungen müssen vollständig vom Land Berlin getragen werden. So soll sichergestellt werden, dass Volkshochschulkurse auch für Bevölkerungsschichten mit geringen oder keinem Einkommen buchbar und bezahlbar sind.